

Zeit danach bereits ihr Verhältnis zu Rom bereinigten – der Ausbau und die Verfestigung ihrer Strukturen. In Brasilien weihten die vier von *Marcel Lefebvre* 1988 unrechtmäßig geweihten Bischöfe einen Nachfolger für den wenige Wochen nach dem Gründer der Priesterbruderschaft St. Pius X. verstorbenen letzten bischöflichen Mitkämpfer für die traditionalistische Sache, Bischof *Antonio de Castro Mayer*. De Castro Mayer hatte sein Bischofsamt bis zur Erreichung der Altersgrenze 1981 ausgeübt und im Anschluß daran eine eigene Traditionalistengemeinschaft gegründet.

Für die romtreuen Traditionalisten markierte unterdessen die Ernennung des bisherigen Präfekten der Kleruskongregation, Kardinal *Antonio Innocenti*, zum neuen Leiter der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ und damit zum Nachfolger des deutschen Kurienkardinals *Augustin Mayer*, ein wichtiges Datum. Ob Innocenti mit mehr Erfolg als sein Vorgänger seine Mitbrüder im Bischofsamt zu mehr Entgegenkommen in dieser Sache wird motivieren können, bleibt vorerst abzuwarten.

Wer indes bis heute glaubte, darüber, daß „Ecclesia Dei“ auf die dauerhafte Einrichtung einer Art traditionalistischen „Kirche in der Kirche“ und die grundsätzliche Rehabilitation des sogenannten „tridentinischen“, vorkonziliaren Ritus hinarbeitet und keineswegs nur die vorübergehende Schaffung eines „Auffangbeckens“ für Ex-Lefebvriener bezweckt, könnten noch irgendwelche Zweifel bestehen, der kann inzwischen – schwarz auf weiß – eines besseren belehrt werden. Der US-amerikanische, katholische Dokumentationsdienst „Origins“ (Ausgabe vom 18. 7. 91) veröffentlichte unlängst einen Brief von Kardinal Mayer an „Bischöfe verschiedener Länder“ – so heißt es im redaktionellen Vorspann von „Origins“ –, den die US-Bischofskonferenz am 19. April ihren Mitgliedern zuschickte.

Dieser Brief läßt im Grunde keine Ungewißheit darüber zu, wie man sich bei der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ die weitere Entwicklung auf diesem Feld vorstellt. Er ist im Kern ein

Mahnbrief Kardinal Mayers an die Adresse der Bischöfe, endlich das zu tun, wozu sie das Päpstliche Schreiben „Ecclesia Dei“ vom 2. Juli 1988 verpflichtet, nämlich eine „weite und großzügige“ Anwendung der Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Meßbuchs von 1962, sprich: der „tridentinischen“ Messe zu ermöglichen. 1984 war erstmals in einem Schreiben der römischen Glaubenskongregation an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen der Gebrauch der tridentinischen Messe unter bestimmten, von den Traditionalisten als überaus restriktiv empfundenen Bedingungen erlaubt worden (vgl. HK, November 1984, 496). Das Problem ist nur seit langem – und der Subregens des Wigratzbader Seminars, *Gabriel Baumann*, schreibt es unumwunden im neuesten Rundbrief der Priesterbruderschaft (Ausgabe von Juli/August 1991): Die Kommission „Ecclesia Dei“ ist „machtlos, wenn die Bischöfe an ihrem ‚Nein‘ festhalten“. Konkretes unternehmen kann sie nicht – sie kann nur „Empfehlungsschreiben“ verschicken.

Eine solche Liste von „Empfehlungen“ enthält auch der von „Origins“ veröffentlichte Brief. Kardinal Mayer spricht sich darin erneut für eine weniger restriktive Handhabung der Feier des Ritus von 1962 aus: „Es besteht jetzt kein Grund dafür, warum die sogenannte tridentinische Messe nicht in einer Pfarrkirche gefeiert werden kann, in der dies ein genuines, pastorales Angebot für diejenigen sein kann, die danach verlangen.“ Mit anderen Worten: Die tridentinische Messe soll nicht nur in Kirchen gefeiert werden, die keine Pfarrkirchen sind, nicht nur für klar begrenzte Gruppen und auch zu den üblichen Zeiten von Sonntagsgottesdiensten. Sogar die Vermischung der beiden Riten soll möglich sein, etwa wenn das Lektionar der nach dem Konzil erneuerten Liturgie in der Volkssprache innerhalb der sonst lateinisch gehaltenen „tridentinischen“ Messe verwendet wird.

Und um dem mahnenden Ton auch noch das nötige kirchenamtliche Gewicht zu verleihen, zitiert Kardinal Mayer abschließend aus der Kirchen-

konstitution „Lumen gentium“ Nr. 23 eine Passage, gegen die selbstverständlich keiner der Briefadressaten an sich etwas einwenden wird, die ihn aber in diesem Kontext auf das verpflichten soll, was „Ecclesia Dei“ im Auftrag des Papstes durchsetzen möchte: „... Alle Bischöfe müssen nämlich die Glaubenseinheit und die der ganzen Kirche gemeinsame Disziplin fördern und schützen.“ nt

Weichenstellung

Was wird aus der Wehrpflicht?

Soll die Bundeswehr eine Wehrpflichtarmee bleiben oder zu einer Berufsarmee werden? Soll die Bundesrepublik die allgemeine Wehrpflicht (mitsamt dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen) in der bisherigen Form beibehalten oder wäre statt dessen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht angebracht, bei der dann zwischen dem Dienst in den Streitkräften und einem Einsatz in anderen Bereichen – von den sozialen Diensten über den Umweltschutz bis zur Entwicklungshilfe – gewählt werden könnte? Über beide Fragen wird in Politik und Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Zwar besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf, muß die Bundeswehr erst die organisatorisch-strukturellen Probleme ihrer Verringerung auf 370 000 Mann verkraften. Aber über die grundsätzlichen Weichenstellungen auf diesem Feld wird man sich doch in absehbarer Zeit klarwerden müssen.

Es spricht vieles dafür, daß mit der derzeit laufenden Reduzierung der Bundeswehr noch nicht das letzte Wort über die Präsenzstärke der deutschen Streitkräfte gesprochen ist. Auch wenn die Entwicklung in der Sowjetunion beträchtliche Risiken auch sicherheitspolitischer Art in sich birgt und in Südosteuropa weitere auch mit gewaltsamen Mitteln ausgetragene Nationalitätenkonflikte drohen, die aktuelle wie die zukünftig zu erwar-

tende Gefährdungslage in Europa dürfte eine *weitere personelle Schrumpfung* der Bundeswehr ermöglichen bzw. nahelegen. Damit unterläge das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht einer *schleichenden Aushöhlung*. Wie soll man junge Männer für den ohnehin ungeliebten Wehrdienst motivieren, wenn ein beträchtlicher Teil ihrer Altersgenossen nicht gebraucht wird und auch keinen Zivildienst zu leisten hat? Mit einer weiteren Wehrdienstverkürzung läßt sich das Problem fehlender Wehrgerechtigkeit vermutlich nur teilweise auffangen.

Befürworter einer Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee können auch darauf verweisen, daß für mögliche Einsätze deutscher Streitkräfte – unter europäischem oder UNO-Kommando – in Krisenregionen nur gut ausgebildete und hoch motivierte Soldaten zu gebrauchen wären, daß es bei den nach Ende des Ost-West-Konflikts verbleibenden bzw. neu hinzutretenden Szenarios für den Einsatz der Bundeswehr weniger auf Quantität als auf Qualität ankomme und vor allem Spezialisten gefragt seien. Dazu kommt: Wenn der Staat die Wahrung der inneren Sicherheit hauptberuflichen Polizisten anvertraut, warum soll er nicht auch angesichts der verbleibenden Risiken für die äußere Sicherheit auf hauptberufliche Soldaten setzen?

Die Befürchtung, mit dem Übergang von einer Wehrpflicht- zu einer Berufsarmee könne in der Bundesrepublik eine von der Gesellschaft abgekoppelte Militärkaste entstehen, von der möglicherweise sogar Gefahren für die demokratische Ordnung ausgehen könnten, ist sicher nicht völlig von der Hand zu weisen. *Wolf Graf von Baudissin* sprach in einem Diskussionsbeitrag für das „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“ (2. 8. 91) von der Gefahr einer „tiefen ideologischen Kluft“ zwischen Berufssoldaten und Teilen der Bevölkerung. Nicht akzeptierte Mitbürger fühlten sich als Außenseiter und seien leicht für elitäre Ideologien empfänglich.

Eine solche Entwicklung müßte allerdings nicht zwangsläufig eintreten, man könnte ihr vielmehr auch gegen-

steuern. Auch eine Berufsarmee müßte selbstverständlich dem Primat der Politik untergeordnet sein, auch für sie müßte das Leitbild vom „Bürger in Uniform“ und das Ziel einer bewußten Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft gelten. Im übrigen stellt sich die Aufgabe, die Aufrechterhaltung (und Finanzierung!) eines Minimalbestandes an militärischen Kräften angesichts völlig veränderter politisch-ideologischer Rahmenbedingungen in Europa zu legitimieren, bei einer Wehrpflichtarmee nicht anders als bei einer Berufsarmee. Im einen wie im anderen Fall wird man sich bei dieser Aufgabe in Zukunft vermutlich ziemlich schwertun.

Die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht läßt sich auch nicht einfach damit begründen, daß beim Übergang zu einer Berufsarmee der *Zivildienst* in der bisherigen Form hin-fällig würde und damit große Lücken bei der Versorgung von kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen entstünden. Wohl aber könnte die faktische Entwicklung im Verhältnis von Wehr- und Zivildienst Argumente für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht liefern. Auch wenn derjenige, der den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigert, dies eigens begründen muß, handelt es sich dabei inzwischen nur noch um eine Formsache. De facto besteht jetzt schon eine Wahlmöglichkeit zwischen Wehr- und Zivildienst, zumindest wird die Sache von vielen Betroffenen so betrachtet.

Auf diesem Hintergrund könnte man mit der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht bei freier Wahl zwischen Dienst in der Bundeswehr und in anderen Bereichen möglicherweise zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Die Nachteile eines grundsätzlich vertretbaren Übergangs zur reinen Berufsarmee wären zu vermeiden, gleichzeitig würde der Staat deutlich machen, daß vom einzelnen ein Stück Einsatz für die Gemeinschaft verlangt werden kann. Über die konkrete Ausgestaltung einer solchen Dienstpflicht ist damit noch nichts gesagt, weder was die Konsequenzen für die Bundeswehr betrifft (wie werden diejenigen, die

sich für den Wehrdienst entscheiden, dann ausgebildet und eingesetzt?) noch im Blick auf die verschiedenen zivilen Einsatzfelder, die in Frage kämen. Zu klären wäre schließlich auch, inwieweit eine Beschränkung der Dienstpflicht auf den männlichen Teil der Bevölkerung zu rechtfertigen wäre. Zu wünschen ist aber vor allem, daß über alle Fragen sowohl bezüglich der Neuordnung der militärischen Komponente der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik wie der Sozialpolitik ohne Scheuklappen und mit dem Willen zu konstruktiven und konsensfähigen Lösungen diskutiert wird.

ru

Friedensstifter

Zum Tod des Altbischofs von Brixen, Joseph Gargitter

Es wurde nicht viel Aufhebens gemacht vom Tod des Altbischofs von Bozen-Brixen, *Joseph Gargitter*, der am 17. Juli nach einem Schlaganfall in einem Bozener Krankenhaus 74jährig starb. Selbst in seiner ehemaligen Diözese und in ganz Tirol war das Echo eher verhalten. Die in Bozen erscheinenden „Dolomiten“ brachten nicht einmal einen eigenen Nachruf, sondern begnügten sich mit der Wiedergabe der Biographie aus dem Buch eines örtlichen Kirchenhistorikers. Und die in Innsbruck herausgegebene, von einem Landsmann des Bischofs geleitete katholische Wochenzeitung „präsent“ widmete ihm ganze schmale 36 Zeilen. So manche Volkstumspolitik und ihr journalistischer Anhang haben ihm wohl seine ausgleichende Haltung im Verhältnis zur italienischen Volksgruppe in Südtirol, also das, was ihn als Bischof seit jeher auszeichnete, nicht verziehen. Dies wirkte offenbar bis in den Tod hinein nach.

Doch Bischof Gargitter war eine weit aus den örtlichen Verhältnissen herausragende Gestalt, durch kleinliche Aufrechnung kaum angreifbar, eine Ausnahmeerscheinung unter den Bi-